



CORONA-TEST

Schreiben dazu sind in umfangreichen Maßen an die Schulen gegangen. Hier einige Antworten zu den häufigsten Fragen, die an uns gerichtet wurden. Diese Informationen stammen von namhaften Medizinerinnen und Institutionen.

- Werden meine Daten gespeichert, wenn ich mich testen lasse?**
Ja, laut Epidemiegesetz § 4a (11) für vier Wochen. Dann werden sie wieder gelöscht.
- Erfährt die Schulleitung, wer sich getestet hat und wie der Test ausgefallen ist?**
Nein, laut Datenschutz dürfen diese Infos nicht weitergegeben werden. Wird ein Kollege/eine Kollegin jedoch positiv getestet, muss er/sie dies der Schulleitung melden und kann nur noch im Distance Learning eingesetzt werden.
- Wie hoch sind derzeit die Infektionszahlen bei den SchülerInnen?**
Laut AGES hatten in Vorarlberg 2,72% der 6-9-jährigen und 4,29% der 10-14-jährigen SchülerInnen in der KW 47 eine Infektion.
- Wenn ich schon einmal Covid-19 hatte, bin ich dann immun?**
Eine allfällige Immunität kann nur ein Antikörpertest nachweisen. Wie lange dieser anhält, ist verschieden und kann nicht pauschal beantwortet werden.

- Ich werde negativ getestet, alles gut?**
Ja, aber trotzdem gilt es, die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuhalten! Es muss beachtet werden, dass dies nur eine Momentaufnahme ist, die am nächsten Tag bereits keine Gültigkeit mehr hat!
- Ich bin beim Antigentest und beim folgenden Corona-Test positiv getestet worden. Bin ich nun im Krankenstand?**
Nein, positiv getestet heißt nicht, dass jemand infiziert, infektiös oder erkrankt ist. Als Maß für die Infektiosität gilt der CT-Wert. Wenn also keine Symptome auftreten gilt Distance Learning.
- Was ist ein falsch positiver Test?**
Das bedeutet, dass jemand positiv getestet wurde, obwohl keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Hier wird also eine Person abgesondert, die nicht krank und möglicherweise auch nicht infektiös ist. Das kritisieren viele Experten (u.a. Armin Fiedler). „Es stellt sich die Frage, ob mit den enormen Kosten (50 Mio. Euro) nicht Sinnvolleres gemacht werden hätte können“, so Fiedler.
- Aus dem Gesundheitsministerium**
„Wie beim PCR-Test kann auch beim Antigentest eine mögliche Infektion nur zum Testzeitpunkt festgestellt werden. Daher ist eine Testung ohne Anlassfall nicht empfohlen.“
- Wir wünschen allen KollegInnen alles Gute in dieser schwierigen Zeit.



Willi Witzemann
Vors. Personalvertretung
0664 26 85 716
willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988
alexandra.loser@vorarlberg.at



Hannes Nöbl
Mitglied im ZA
0660 52 72 105
h.noeb@ptsfe.snv.at